

HDW VERSICHERUNGS KURIER

02/2021

Informationszeitschrift für Kunden der HDW-VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Sicher durch die kalte Jahreszeit

Worauf Sie im Winter ganz besonders achten sollten



www.hdw-versicherungsmakler.at

**Wir sind im Notfall für Sie da – kostenlos und rund um die Uhr!
Rufen Sie unsere IGV Notfall-Hotline: 0800 / 404 555**

Bei Ihrem Anruf erhalten Sie qualifizierte Ersthilfe und werden rasch mit Notfallnummern und Tipps unterstützt. Bitte geben Sie bei der Hotline Ihren Namen, unseren Firmenwortlaut HDW-Versicherungsmakler GmbH und den Schadenfall bekannt, damit wir Ihnen am nächsten Werktag sofort konkret weiterhelfen können.

Ganz nach unserem Motto: Im Schadenfall gut beraten!

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Die kalte Jahreszeit birgt allerlei Gefahren. Von Oktober bis März, vor allem in den frühen Abendstunden, schlagen Einbrecher besonders gerne zu. Worauf Sie bei der Haushaltsversicherung achten sollten, damit Sie im Fall des Falles nicht durch die Finger schauen, erfahren Sie auf Seite 4.

Auch im Straßenverkehr ist bei winterlichen Bedingungen besondere Vorsicht geboten, um den Versicherungsschutz nicht zu riskieren. Lesen Sie außerdem, wie Sie Ihre vierbeinigen Familienmitglieder umfassend absichern können und was es mit der Anzeigepflicht beim Versichern auf sich hat.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr!

Ihr HDW-Team



HDW-Versicherungsmakler GmbH

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

4020 Linz, Europaplatz 4 | Tel: +43 732 601177 | Fax: DW-4

E-Mail: office@hdw-versicherungsmakler.at | Web: www.hdw-versicherungsmakler.at

GISA-Zahl: 15001535

Um Sie in Zukunft schneller und genauer informieren zu können, bitten wir Sie uns auch Ihre E-Mail Adresse bekannt zu geben!





Bequemlichkeit lohnt sich nicht

Wer sein Fahrzeug nicht von Eis und Schnee befreit, riskiert hohe Strafen und den Versicherungsschutz.

Wer hat sich noch nicht darüber geärgert: In der Früh – meist unter Zeitdruck – schnell zur Tür hinaus und dann steht er da: der völlig vereiste und eingeschneite Wagen. Nicht selten machen sich Lenker in diesem Fall nur mit einem kleinen Guckloch in der vereisten Windschutzscheibe auf den Weg. Dass eine solche Vorgehensweise die Verkehrssicherheit gefährdet, ist den meisten klar. Dass jedoch auch

Schnee auf dem Autodach zur Gefahr werden kann, ist vielen nicht bewusst. Wenn sich nämlich die winterliche Dachlast löst, kann sie den nachkommenden Verkehrsteilnehmer nicht nur gefährden, indem sie ihm die Sicht nimmt. Besonders harter und vereister Schnee, der sich bei hoher Geschwindigkeit vom Dach löst, kann für den Hintermann im schlimmsten Fall sogar zum tödlichen Geschoss wer-

den. Zwar übernimmt die Haftpflichtversicherung die Kosten vom Geschädigten, wenn etwas passiert, doch bei der Kaskoversicherung kann es zu Problemen kommen! Und gibt es Personenschäden, so muss man sich wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung vor Gericht verantworten. Es drohen hohe Geldbußen und eine Vorstrafe. Und das nur aus Bequemlichkeit! Ist es das wert?

Schneeschaufeln ist Pflicht!

Als Gebäude- bzw. Liegenschaftseigentümer sind Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die an der Grundstücksgrenze liegen, zwischen 6 und 22 Uhr geräumt und gegebenenfalls gestreut sind. Falls trotzdem einmal etwas passiert und jemand zu Schaden kommt, deckt das in der Regel Ihre Haus- und Grundhaftpflichtversicherung (meist integriert in die Gebäudeversicherung). Wir beraten Sie gerne hinsichtlich weiterer möglicher Zusatzeinschlüsse im Rahmen Ihrer Haus- und Grundhaftpflichtversicherung. Sprechen Sie mit uns!





Advent, Advent – der Christbaum brennt

Nicht alles, was auf den ersten Blick wie ein Brandschaden aussieht, ist automatisch durch die Versicherung gedeckt.

Die Wochen rund um Advent und Weihnachten sind Hochrisikozeit für Zimmerbrände. Alleine rund um Weihnachten ereignen sich in Österreich jährlich mehr als 500 Haus- und Wohnungsbrände. Trockene Christbäume, Adventkränze und Gestecke sind dabei die Brandursache Nummer eins. Schnell kann der besinnliche Adventabend zum Albtraum werden, wenn ein Zimmerbrand ausbricht und größere Schäden entstehen.

Wer denkt, dass in diesen Fällen die Versicherung automatisch für den Schaden aufkommt, der irrt. Brandschäden sind in üblichen Haushalts- bzw. Eigenheimversicherungen zwar grundsätzlich gedeckt – nicht aber, wenn grobe Fahrlässigkeit im Spiel war. Das wäre etwa der Fall, wenn Kerzen unbeaufsichtigt gelassen wurden. Dasselbe gilt übrigens, wenn man Fett am Herd stehen hat und den Raum verlässt.

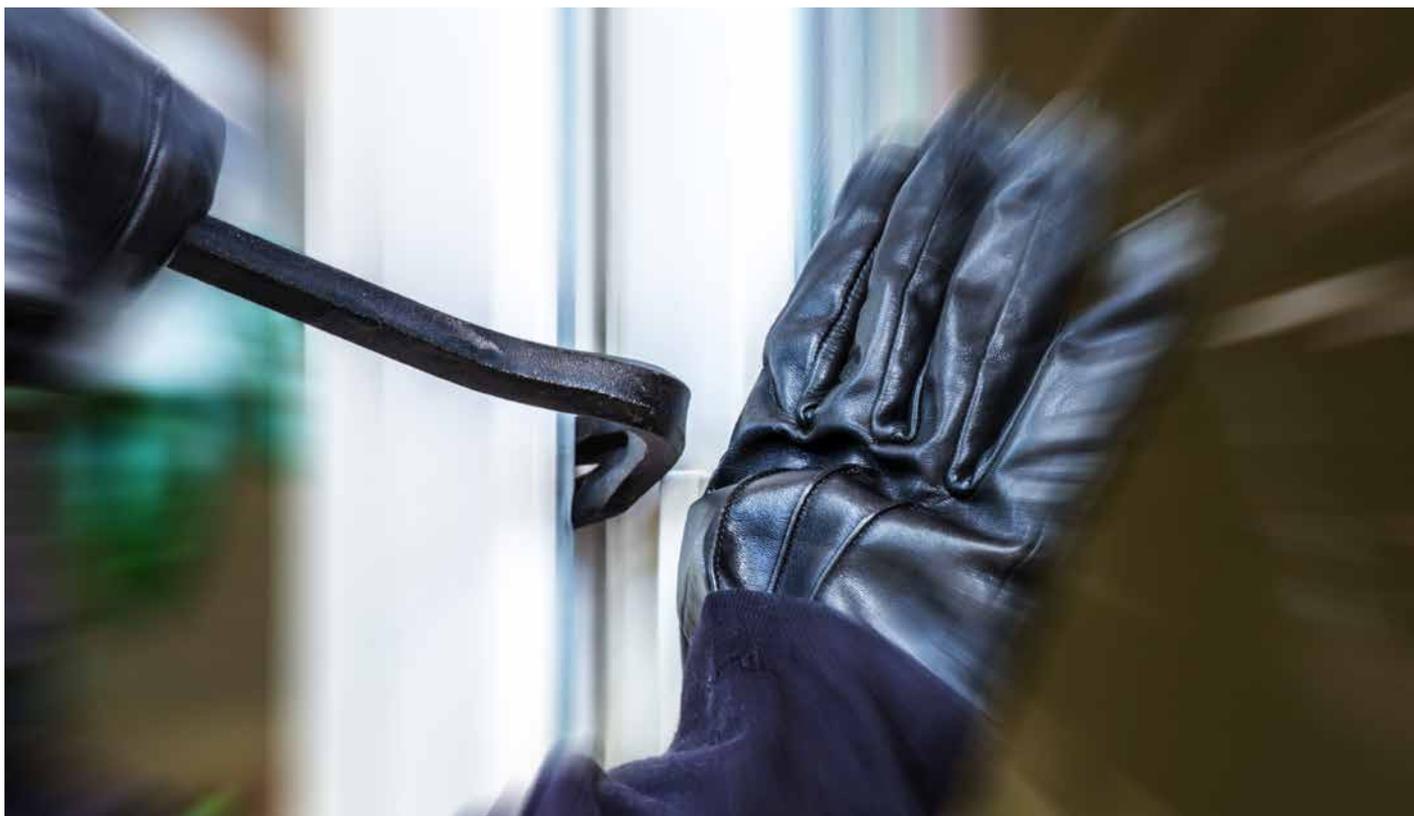
So kommen Sie sicher durch den Advent

- Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen lassen
- Kerzen immer in einem Abstand von mindestens einem halben Meter zu Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien platzieren
- Lassen Sie Kinder und Haustiere nie unbeaufsichtigt mit brennenden Kerzen
- Achten Sie beim Kauf des Christbaums darauf, dass er noch keine Nadeln verliert
- Wählen Sie einen passenden Standplatz und verwenden Sie eine feuerfeste Unterlage
- Achten Sie darauf, dass Kerzen nicht mit der Dekoration in Berührung kommen – das gilt auch für Sternspritzer

Von einem Brand oder Schadenfeuer spricht man bei den Versicherern dann, wenn sich ein Feuer mit schädigender Wirkung aus eigener Kraft ausbreiten kann. Ein Sengschaden ohne offenes Feuer gilt demnach nicht als Brandschaden und ist daher grundsätzlich nicht versichert! Versichert ist hingegen die verrußte Küche, nachdem Fett auf dem Herd zu brennen begonnen hat – allerdings nur, wenn keine grobe Fahrlässigkeit im Spiel war.

Tipp

Lassen Sie in der Weihnachtszeit besondere Vorsicht walten, damit Sie keine bösen Überraschungen erleben. Gerne überprüfen wir zudem Ihre bestehenden Verträge auf eventuelle Unterversicherung.



© AdobeStock/Rainer Fuhrmann

Was ist eigentlich bei einem Einbruch versichert?

Viele Versicherte gehen nach Abschluss der Haushaltsversicherung davon aus, dass damit alle Schäden im eigenen Heim gedeckt sind. Im Schadenfall stellt sich jedoch oft heraus, dass dem nicht so ist.

Von Oktober bis März, vor allem in den frühen Abendstunden, schlagen Einbrecher besonders gerne zu. Wenn es Sie trifft, sind Sie hoffentlich ausreichend versichert. Folgende Tipps sollten Sie beherzigen.

Auf den Leistungsumfang kommt es an

Grundsätzlich ist das Inventar Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung (Möbel, Geschirr, Elektrogeräte, Lampen, Teppiche,

Bücher, Kleidung etc.) durch die Haushaltsversicherung geschützt. Sie deckt nicht nur Schäden durch Sturm, Feuer oder Leitungswasser ab, sondern kommt auch bei Einbruchdiebstahl, Beraubung und einfachem Diebstahl zum Tragen. Nicht selten stehen Einbruchopfer jedoch vor der Tatsache, dass nicht der gesamte Schaden gedeckt ist. Denn welche Schäden versichert sind, hängt maßgeblich vom Deckungsumfang

Ihrer Haushaltsversicherung ab. Auch Zusatzklauseln wie Neuwertklausel, grobe Fahrlässigkeit oder Unterversicherungsverzicht spielen eine entscheidende Rolle.

Wertgegenstände sind nur bedingt versichert

Wertgegenstände wie etwa Bargeld, Schmuck, Münzen oder Briefmarken sind nur bedingt durch die Haushaltsversicherung abgesichert. Beim Dieb-

stahl von Wertgegenständen werden diese nur bis zu in den Vertragsbedingungen festgelegten Höchstgrenzen ersetzt. Diese Höchstgrenzen sind abhängig von der Art der Verwahrung. Für Wertgegenstände, die offen herumliegen oder in unversperrten Möbeln gelagert werden, fällt der Ersatz am geringsten aus. Am höchsten ist die Ersatzleistung für Wertsachen, die in einem Safe verwahrt werden. Aber auch hier gelten – je nach Sicherheitsklasse des Tresors – Obergrenzen. Am besten verwahren Sie Wertgegenstände und Bargeld in einem Bankschließfach.

Fenster und Türen geschlossen halten

Auch wenn die Wohnung oder das Haus nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt ist, müssen Fenster verschlossen (Erdgeschoß und Keller) und Türen versperrt werden. Sonst kann der Versicherer die Leistung vermindern oder ganz verweigern. Dabei ist zu beachten, dass laut einem Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) eine nur ins Schloss gefallene Tür nicht als versperrt gilt und somit bei Einbruch nur eine verminderte oder gar keine Deckung besteht.

Wertgegenstände sollten dokumentiert werden



© AdobeStock/lapas77

Verwahren Sie Bargeld und Wertgegenstände am besten in einem Bankschließfach. Führen Sie ein Verzeichnis über Ihre Wertgegenstände (Schmuck, Sparbücher,

Antiquitäten, Kunstgegenstände, Pelze, Teppiche etc.) inkl. Foto und Wertangabe. Speichern Sie diese Verzeichnisse und Fotos digital so ab, dass Sie unabhängig von der Festplatte darauf Zugriff haben (z.B. Cloudspeicher). So haben Sie jederzeit einen Überblick über Ihre Wertgegenstände und können Ihren Besitz nachweisen. Das erleichtert nach einem Einbruch die Schadenabwicklung.

Kein leichtes Spiel für Einbrecher

- Gut sichtbare Alarmanlagen schrecken Einbrecher ab. Zwar mag die Anschaffung einer Alarmanlage teuer sein, sie kann Ihnen jedoch viel Geld und Nerven ersparen. Mittlerweile gibt es übrigens Alarmanlagen-Attrappen, die von einer echten kaum zu unterscheiden sind.
- Simpel, aber effektiv: Räumen Sie Einstieghilfen wie Leitern, Gartenmöbel oder Tonnen weg, um Einbrechern den Einstieg zu erschweren.
- Vergessen Sie nicht, Türen zu versperrern und Fenster zu schließen. Schlüssel haben unter der Fußmatte oder in Blumentöpfen nichts verloren.
- Wenn Sie auf Urlaub sind, bitten Sie Nachbarn oder Verwandte, den Briefkasten regelmäßig zu leeren und nach dem Rechten zu sehen.
- Sorgen Sie für Beleuchtung. Zeitschaltuhren oder TV-Simulatoren lassen es aussehen, als ob Sie zu Hause wären. Diese Geräte sind relativ günstig im Baumarkt zu haben.
- Kündigen Sie einen geplanten Urlaub nicht in sozialen Netzwerken oder auf der Mobilbox an.

Tipp Neuanschaffungen bekannt geben

Wenn Sie in Ihrem Haushalt Kunst- oder Wertgegenstände neu anschaffen, sollten Sie uns umgehend informieren, damit wir bei Bedarf die Versicherungssumme entsprechend anpassen können. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für alle Fragen rund um die Haushaltsversicherung zur Verfügung.

Hund und Katze richtig versichert

Haustiere sind ein Teil der Familie. Doch wie genau können die geliebten Vierbeiner richtig abgesichert werden? Hier gibt's die Antworten.

Wer für von Haustieren verursachte Schäden aufkommt, hängt davon ab, um welches Tier es sich handelt. Während Schäden, die von Kleintieren wie Katzen oder Kaninchen verursacht wurden, durch die Haftpflichtversicherung innerhalb der Haushaltsversicherung gedeckt sind, ist beim Hund Vorsicht geboten. Hier muss nämlich in sechs österreichischen Bundesländern eine extra Hundehaftpflichtversicherung verpflichtend abgeschlossen werden. Diese deckt dann Personen- und Sachschäden an Dritten, für die Ihr Hund verantwortlich ist. Bei

manchen Versicherern kann die Hundehaftpflichtversicherung in der Eigenheim- bzw. Haushaltsversicherung inkludiert werden.

Ihr Haustier lebt gefährlich

Es gibt vieles, was Ihrem vierbeinigen Liebling unverhofft zustoßen kann. Oder das Tierchen wird plötzlich krank. Dann bleibt es oft nicht nur bei einer Spritze beim Tierarzt. Folgebehandlungen, spezielle Untersuchungen oder sogar eine Operation können notwendig sein, damit Ihre Katze oder Ihr Hund wieder gesund wird. Eine solche Operation

Tipp

Die Angebote an Kranken- und Unfallversicherungen für die vierbeinigen Lieblinge sind sehr vielfältig und variieren stark im Preis. Es gilt etliche Eventualitäten zu beachten – die Tücken liegen im Detail. So sollte genau überlegt werden, welche Sondervereinbarungen sinnvoll sind. Bei der Wahl des Tarifs sollte man auch auf Höchstbeträge und Selbstbehalte achten. Bei manchen Anbietern erhöhen sich zum Beispiel die Prämien jedes Jahr oder ab einem gewissen Alter des Haustiers.

kann schnell mehrere tausend Euro kosten. Kann man sich die Operation nicht leisten, steht man oft sogar vor der Entscheidung, den vierbeinigen Liebling einschläfern zu lassen.

Übernahme von Behandlungskosten beim Tierarzt

Kranken- bzw. Unfallversicherungen für Haustiere decken im Allgemeinen Kosten für Operationen sowie die Behandlung mit Medikamenten nach einem Unfall und bei Krankheit des Vierbeiners. Auch stationäre Aufenthalte werden im Regelfall übernommen, etwa wenn das Tier nach der Operation über Nacht in der Tierarztpraxis bleiben muss. Meist werden auch die Kosten für die Betreuung des Haustiers übernommen, wenn die Besitzer im Spital sind.



Sicher shoppen im Internet

Eine Cyberversicherung schützt Sie nicht nur beim Online-Einkauf sondern auch bei Hackerangriffen.



Vor Weihnachten glühen wieder die Kreditkarten beim Online-Shopping. Der Einkauf im Internet spart Mühe, Zeit und Geld. Er birgt jedoch auch Gefahren. Viele Menschen haben schon die Erfahrung gemacht, trotz Be-

zahlung mit der Kreditkarte keine Ware geliefert zu bekommen. Datenmissbrauch, Phishing-Attacken und Hackerangriffe sind weitere unliebsame Begleiterscheinungen, wenn man öfters im Netz unterwegs ist. Wer ger-

ne sicher shoppen möchte, dem sei eine Cyberversicherung ans Herz gelegt. Je nach Ausgestaltung schützt eine solche Versicherung auch gegen Datenklau, Phishing und Datenmissbrauch. Wir beraten Sie gerne.

Sommerreifen bei Schnee? Lieber nicht!

Was es für den Versicherungsschutz bedeutet, wenn man bei winterlichen Fahrverhältnissen mit Sommerreifen unterwegs ist.



Alle Jahre wieder: Von 1. November bis 15. April gilt in Österreich die sogenannte „Situative Winterreifenpflicht“. Das heißt, dass Fahrzeuge bei winterlichen Fahrverhältnissen wie Schnee, Eis oder kalter Fahrbahn mit entsprechenden Winterreifen ausgestattet sein müssen. Gesetzlich anerkannt sind Winterreifen mit der Bezeichnung „M+S“, „M.S.“ oder „M&S“. Die Reifen müssen

zudem eine Mindestprofiltiefe von 4 Millimeter (Radialreifen) beziehungsweise 5 Millimeter (Diagonalreifen) aufweisen. Ist man bei winterlichen Fahrverhältnissen trotz Winterreifenpflicht mit Sommerreifen unterwegs, so handelt es sich um eine sogenannte Obliegenheitsverletzung. Im Falle eines Unfalls deckt zwar die Haftpflichtversicherung den Scha-

den des Unfallopfers, hat jedoch die Möglichkeit, geleistete Zahlungen auf dem Regressweg zurückzuverlangen (11.000 bis maximal 22.000 Euro). Bei der Kaskoversicherung kann der Unfalltenker auf dem gesamten Schaden sitzenbleiben. Zudem drohen empfindliche Geldstrafen bis zu 5.000 Euro, wenn man ohne passende Bereifung erwischt wird.



Wenn die Arbeitskraft verloren geht

Der Verlust der Arbeitskraft ist mit finanziellen Einbußen verbunden. So können Sie Ihren Lebensstandard sichern.

Ein regelmäßiges Einkommen ist für die meisten Menschen die Grundlage, um den gewohnten Lebensstandard halten zu können. Fällt dies ganz oder teilweise weg, ist oftmals die Existenz der gesamten Familie gefährdet. Mit folgenden Versicherungen können Sie für sich und Ihre Familie vorsorgen.

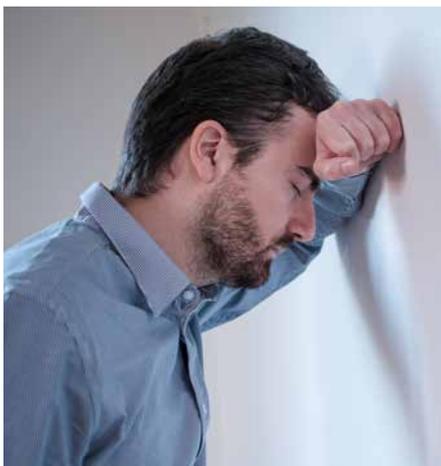
Berufsunfähigkeit

Burnout, Probleme mit der Wirbelsäule, Krebs – es gibt viele Gründe, seine Arbeitskraft zu verlieren und den Beruf plötzlich aufgeben zu müssen. Und

auch wenn vielleicht Anspruch auf eine staatliche Rente besteht, so bedeutet das einen Einkommensverlust von mehr als 40%. Haben Sie sich schon einmal überlegt, ob Sie dann Ihre Fixkosten auf Dauer noch bezahlen können und Ihren Lebensstandard halten können? Eine Berufsunfähigkeitsversicherung deckt diese Lücke ab. Vor allem junge Menschen ohne Vorerkrankungen sollten eine derartige Versicherung in Betracht ziehen. Denn je früher Sie einsteigen, desto besser ist das Prämien-Leistungsverhältnis. Berufsunfähigkeit ist übrigens keine Frage des Alters. Jeder zehnte Betroffene ist unter 35 Jahre alt!

Schwere Krankheit

Die Dread Disease Versicherung ist eine noch sehr junge Versicherungsform und ist im Grunde eine Er- und Ablebensversicherung, bei der die Versicherungssumme auch bei Eintritt von definierten schweren Krankheiten wie Krebs oder Schlaganfall fällig wird. Oft ist der Eintritt einer schweren Krankheit mit Jobverlust und finanziellen Engpässen verbunden und die Erkrankten können vielleicht auch ihren Betreuungspflichten nicht mehr nachkommen. Die Dread Disease Versicherung kann Sie zwar leider nicht wieder gesund machen, federt aber zumindest die finanziellen Folgen ab.



Tipp Unfallversicherung kein Ersatz!

Nur 10% der Menschen, die in Österreich eine Berufsunfähigkeitspension beziehen, sind aufgrund eines Unfalls in diese Situation gekommen. Eine Unfallversicherung leistet zwar im Zusammenhang mit einem Unfall, deckt jedoch nicht dauerhaft die Einkommenslücke. Deshalb braucht es für eine optimale Absicherung beide Versicherungsformen.

Bestattungsvorsorge sollte kein Tabu sein

Mit einer Bestattungsvorsorge können Sie Ihren Angehörigen die finanzielle und organisatorische Last im Falle Ihres Ablebens von den Schultern nehmen.



© AdobeStock/eyetronic

Nach dem Tod von nahen Angehörigen sind die Hinterbliebenen neben Trauer und Betroffenheit auch noch mit der Organisation des Begräbnisses und den damit verbundenen Kosten konfrontiert. Die Kosten für eine Beisetzung in Österreich werden häufig unterschätzt. Inklusive aller Neben- und Folgekosten schlägt eine Beerdigung schnell mit 10.000 Euro zu Buche. So kommen zur emotionalen Last der Hinterbliebenen nicht selten auch noch finanzielle Sorgen dazu.

Absicherung ermöglicht es einerseits, den eigenen Abschied selbstbestimmt zu gestalten und schützt auf der anderen Seite die Hinterbliebenen vor finanziellen und organisatorischen Belastungen.

Unterstützung der Hinterbliebenen

Die Versicherungsgesellschaft sorgt nach Ihrem Ableben dafür, dass Ihre individuellen Wünsche hinsichtlich der Bestattung an das beauftragte Bestattungsinstitut weitergeleitet und er-

müssen. Nicht für die Bestattung verbrauchte Beträge werden an den namentlich genannten Bezugsberechtigten ausbezahlt.

Abschluss ohne Gesundheitsprüfung bis ins hohe Alter

Der Abschluss einer Bestattungsvorsorge ist auch im hohen Alter ohne Gesundheitsprüfung möglich. Das maximale Eintrittsalter liegt bei 85 Jahren bei Einmalanlage bzw. bei 80 Jahren bei laufender Prämienzahlung. Trotzdem gilt: Je früher eine Bestattungsvorsorge abgeschlossen wird, desto günstiger sind die Prämien.



© AdobeStock/Dan Race

Nicht zuletzt aus diesem Grund interessieren sich immer mehr Menschen für eine Bestattungsvorsorge bzw. Sterbeversicherung. Diese zweckgebundene

füllt werden. Auf Wunsch wird sowohl für die organisatorische als auch die finanzielle Abwicklung gesorgt, sodass sich die Angehörigen um nichts kümmern

Tipp

Es ist ein gutes Gefühl, alles geregelt zu haben. Die Bestattungsvorsorge kann individuell nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen ausgestaltet werden. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über die verschiedenen Möglichkeiten.

Vorsorge für Frauen

Österreichs Frauen sind in vielen Fällen unterversorgt – zumindest was ihren Versicherungsschutz und ihre Altersvorsorge angeht.



© AdobeStock/Zone Creative

Leider setzen sich Frauen viel zu wenig mit den Themen Versichern, Vorsorgen und Finanzen auseinander. Warum sich Frauen in diesen Sachen auf den Partner oder den Staat verlassen, ist Experten ein Rätsel. Denn gerade bei Frauen kann es ohne entsprechende Vorsorge schnell eng werden.

Bei der Vorsorge für Frauen gilt es daher, viele besondere Fragen zu beleuchten, die auf die individuelle Lebenssituation der Frau zugeschnitten sein müssen. Sehr wichtig für junge Familien, die Rückzahlungsverpflichtungen für Haus oder Wohnung zu leisten haben, ist eine Ablebensversicherung. Diese sichert Sie (und Ihre Kinder) ab, wenn der Partner stirbt – und natürlich auch umgekehrt. Wer neben der eigentlichen Risikoabsicherung noch Kapital ansparen möchte, kann sich für eine klassische Er- und Ablebensversicherung entscheiden. Gerade für Frauen eine Überlegung wert. Denn



Fünf Fragen die sich Frauen häufig stellen

Frage 1:

Sind meine Kinder und ich abgesichert, wenn mein Partner unerwartet stirbt?

Frage 2:

Können wir unsere Fixkosten begleichen, wenn 40% meines Gehalts wegbrechen?

Frage 3:

Wie geht es weiter, wenn ich ernsthaft krank werde?

Frage 4:

Ist die optimale gesundheitliche Versorgung für mich (und meine Familie) sichergestellt?

Frage 5:

Kann ich in der Pension meinen Lebensstandard halten? Auch ohne Partner?

Altersarmut ist weiblich! Frauen bekommen in Österreich im Schnitt eine um fast 40% geringere Pension als Männer. Kommt dann noch eine Trennung vom Partner dazu, steht so manche Frau im besten Alter plötzlich vor dem Nichts. Gerade deshalb ist es für Frauen doppelt wichtig, sich mit privater Pensionsvorsorge zu befassen. Und zwar je früher, desto besser.

Auch eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit sollte in die Überlegungen einfließen. Denn Hand aufs Herz: Können Sie Ihre Fixkosten noch bezahlen, wenn 40% Ihres Gehalts wegbrechen? Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist vor allem für junge Frauen ohne Vorerkrankungen anzuraten. Auch eine private Krankenversicherung kann sinnvoll sein, während der Klassiker – die Unfallversicherung – sowieso in keiner Polizzenmappe fehlen sollte. Wir beraten Sie gerne ausführlich über alle Möglichkeiten.

Gut zu wissen: Anzeigepflicht

Warum Sie beim Abschluss von neuen Versicherungen alle Risikofaktoren angeben müssen!



© AdobeStock/Robert Kneschke

Laut § 16 des Versicherungsvertragsgesetzes ist der Versicherungsnehmer beim Abschluss einer neuen Versicherung verpflichtet, alle ihm bekannten Gefahrumstände anzugeben. Beantworten Sie also alle Fragen im Zuge der Risikoanalyse wahrheitsgemäß und vollständig. Beim Abschluss einer Unfallversicherung zum Beispiel ist die Angabe von ausgeübten Sportarten eine essenzielle Information. Wenn Sie eine private

Krankenversicherung abschließen wollen, müssen alle Vorerkrankungen angegeben werden. Dabei sollte auch auf vermeintliche Kleinigkeiten nicht vergessen werden. Auf gar keinen Fall sollten Sie bei der Beantwortung der Fragen schummeln, denn fliegt Ihr Schwindel auf, kann das schwerwiegende Folgen haben. So kann der Versicherer einerseits innerhalb eines Monats vom Vertrag zurücktreten, andererseits wäre im Schadenfall mit

deutlichen Leistungskürzungen oder gar kompletter Leistungsfreiheit zu rechnen.

Übrigens müssen gewisse Änderungen, die den Versicherungsvertrag beeinflussen können, auch während der Laufzeit gemeldet werden. Beispiele sind Wohnsitzänderung oder die Nutzung des Eigenheims nur noch als Zweitwohnsitz. Unterlässt man diese Meldungen, kann es im Schadenfall zu finanziellen Einbußen kommen.

STIL.
BLÜTEN.



© AdobeStock/Denis Kadatsky

- “ Bitte ändern Sie meinen Vertrag so ab, dass bei meinem Todesfall die Versicherungssumme an mich bezahlt wird.
- “ In der Küche hat alles gebrannt. Selbst der frische Lachs war plötzlich geräuchert.
- “ Trotz Bremsens und Überschlagens holte ich das andere Fahrzeug noch ein und beschädigte den linken Kotflügel.
- “ Hiermit kündige ich meine Haftpflichtversicherung. Ich bin derzeit in Haft und brauche keine Haftpflichtversicherung.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

				8	1			
	2				6	7	9	
	6	5		2	9	1		
6	3	4						
8		1				2		9
						4	6	1
		9	2	6		8	7	
	5	7	1				2	
			4	9				



Doppelt hält besser - gilt das auch bei der Versicherung?

Was es beim Thema Doppel- und Mehrfachversicherung zu beachten gilt und warum weniger oft mehr ist.

Rein rechtlich gesehen ist es grundsätzlich möglich, dasselbe Risiko bei mehreren Versicherungen zu versichern. Ob es auch sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt Papier.

Bei Sachversicherungen, wie zum Beispiel einer Haushaltsversicherung, darf jedenfalls die gesamte Versicherungssumme den Wert des versicherten Risikos nicht übersteigen, da bei Sachversicherungen ein sogenanntes „Bereicherungsverbot“ gilt. Im Schadenfall würde man den Schaden jedenfalls nur einmal ersetzt bekommen, aber doppelt Prämie bezahlen.

Bei Personenversicherungen, wie beispielsweise Lebens- oder Unfallversicherungen, kommt



© AdobeStock/Prostock-studio

die Mehrfachversicherung häufiger vor. Manche wollten vielleicht irgendwann einmal die Leistungen von zwei Unfallversicherungen kombinieren oder die Versicherungssumme erhöhen. Viele Menschen sind zusätzlich durch eine Kreditkarte oder die Mitgliedschaft bei einem Autofahrerclub oder einem anderen Verein unfallversichert. Tritt ein Schadenfall ein, leisten

beide Versicherungen – etwa im Fall von Invalidität.

Generell gilt: Beim Abschluss von neuen Versicherungen müssen bestehende Versicherungen immer gemeldet werden, da ansonsten eine Obliegenheitsverletzung vorliegen würde. Gerne überprüfen wir Ihre bestehenden Polizen und optimieren Ihren Versicherungsschutz. Denn oft ist weniger eben doch mehr.

HDW-Versicherungsmakler GmbH | 4020 Linz | Europaplatz 4



HDW-Versicherungsmakler GmbH | Versicherungsmakler
und Berater in Versicherungsangelegenheiten
4020 Linz, Europaplatz 4
Tel: +43 732 601177 | Mobil: +43 732 601177-4
E-Mail: office@hdw-versicherungsmakler.at
Web: www.hdw-versicherungsmakler.at
GISA-Zahl: 15001535

ÖSTERREICHISCHE POST AG - Info.Mail Entgelt bezahlt